

Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 24.04.2025 erstellt.

Die Tourismusdestination Südtirols Süden verpflichtet sich, die Zugänglichkeit der Website <https://www.suedtirols-sueden.info/de/urlaub> gemäß dem gesetzvertretenden Dekret vom 27. Mai 2022, Nr. 82, zur Umsetzung der europäischen Richtlinie 2019/882 sicherzustellen.

Die Tourismusdestination Südtirols Süden ist überzeugt, dass es eine gemeinsame moralische Verpflichtung ist, allen Menschen den Zugang zu Informationen, Produkten und Dienstleistungen ohne Hindernisse oder Barrieren zu ermöglichen – damit jeder Mensch in Würde, Gleichberechtigung und Selbstständigkeit leben kann.

Daher wurden Ressourcen investiert, um die Website benutzerfreundlicher und für alle Menschen – einschließlich Menschen mit Behinderungen – zugänglicher zu machen.

In Übereinstimmung mit dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 82/2022 werden im Folgenden die entsprechenden Hinweise bereitgestellt:

1. Informationen zur Bewertung, wie der Dienst die Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt, einschließlich einer Erläuterung der geltenden Anforderungen;
2. Allgemeine Beschreibung des Dienstes in barrierefreien Formaten;
3. Beschreibungen und Erklärungen, die zum Verständnis der Funktionsweise des Dienstes erforderlich sind;
4. Beschreibung, wie der Dienst die Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt;
5. Informationen, die belegen, dass die Erbringung und Überwachung des Dienstes die Einhaltung der Anforderungen sicherstellen.

1. Anforderungen an die Barrierefreiheit und anwendbare Kriterien

Die Anforderungen an die digitale Barrierefreiheit sind im gesetzvertretenden Dekret vom 27. Mai 2022, Nr. 82, festgelegt, das die europäische Richtlinie 2019/882 umsetzt.

Die Inhalte der Website müssen den Kriterien der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1 auf den Konformitätsstufen A und AA sowie der technischen Norm UNI EN 301549 entsprechen. Die vier grundlegenden Prinzipien der digitalen Barrierefreiheit gemäß den WCAG 2.1 lauten:

- **Wahrnehmbar** – Inhalte werden klar und verständlich präsentiert.

- **Bedienbar** – Die Benutzeroberfläche ist für alle Nutzer leicht navigierbar.
- **Verständlich** – Informationen und Abläufe sind intuitiv und leicht nachvollziehbar.
- **Robust** – Die Website ist mit gängiger unterstützender Technologie kompatibel.

Gemäß der oben genannten Gesetzgebung enthält das von der AgID (Agenzia per l'Italia Digitale) veröffentlichte Selbstbewertungsmodell eine klare Auflistung von 50 Erfolgskriterien, die zur Überprüfung der Barrierefreiheit einer Website herangezogen werden.

Die von der Agentur veröffentlichten Leitlinien zur Barrierefreiheit von IT-Instrumenten stellen zudem klar, dass Webinhalte sowohl textuelle als auch nicht-textuelle Informationen, herunterladbare Dokumente und Formulare sowie Wechselwirkungen in beide Richtungen umfassen – etwa die Verarbeitung digitaler Formulare und die Durchführung von Authentifizierungs-, Identifizierungs- oder Zahlungsvorgängen.

Nicht anwendbare Kriterien

Von den 50 Erfolgskriterien, die in den geltenden technischen Normen aufgeführt sind, wird angenommen, dass die folgenden für die vorliegende Website nicht anwendbar sind:

1.2.4 Untertitel (Live)

Vom Anwendungsbereich ausgenommene Inhalte

Artikel 1 Absatz 5 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 82/2022 legt fest, dass die Bestimmungen des Dekrets keine Anwendung finden auf folgende Inhalte von Websites und mobilen Anwendungen:

- vor dem 28. Juni 2025 veröffentlichte zeitbasierte, vorab aufgezeichnete Medieninhalte;
- vor dem 28. Juni 2025 veröffentlichte Office-Dateiformate;
- Karten und Online-Kartendienste, sofern für Navigationskarten die wesentlichen Informationen in barrierefreier digitaler Form bereitgestellt werden;
- Inhalte von Dritten, die weder finanziert noch entwickelt oder kontrolliert werden vom betreffenden Wirtschaftsteilnehmer;
- Inhalte von Websites und mobilen Anwendungen, die als Archive gelten, d. h. ausschließlich Inhalte enthalten, die nach dem 28. Juni 2025 nicht mehr aktualisiert oder überarbeitet wurden.

2. Allgemeine Beschreibung des Dienstes

Die Website <https://www.suedtirols-sueden.info> ist das offizielle Tourismusportal der Ferienregion Südtirols Süden. Sie richtet sich an Endverbraucherinnen und Endverbraucher und bietet einen Informations- und Werbeservice zur Planung eines Urlaubs im Süden Südtirols.

Im Folgenden eine Übersicht über die Hauptdienstleistungen der Website:

Unterkünfte und Gastfreundschaft

Die Website präsentiert eine Auswahl an Beherbergungsbetrieben – darunter Bauernhöfe, Hotels und Ferienwohnungen – ideal für einen Aufenthalt inmitten der Natur und der lokalen Kultur.

Besucherinnen und Besucher der Website können unverbindliche Anfragen oder Angebotsanfragen direkt an die gewünschten Betriebe senden.

Wein- und Genusslebensnisse

Informationen über Weingüter, Verkostungen und kulinarische Spezialitäten der Region, darunter der Anterivo-Kaffee und die Latschenkiefer-Schokolade.

Aktivitäten und Routen

Vorschläge für Wanderungen, Radtouren und kulturelle Besichtigungen – inklusive der Südtiroler Weinstraße, der Dolomiten und des Naturparks Trudner Horn.

Informationen und Services

Digitale Gästeführer zum Herunterladen, Informationen zur Südtirols Süden Card, sowie die Möglichkeit, den Newsletter zu abonnieren und über Events und Angebote auf dem Laufenden zu bleiben.

Kontakt & Unterstützung

Kontaktdaten der lokalen Tourismusvereine, die gerne individuelle Beratung und Unterstützung bei der Urlaubsplanung anbieten.

3. Funktionsweise des Dienstes

Die Website ist über Desktop-Computer, Tablets und Smartphones mittels eines gängigen Webbrowsers aufrufbar.

Für die Nutzung der Website ist keine Registrierung erforderlich. Nutzerinnen und Nutzer können die angebotenen Funktionen frei und wie folgt verwenden:

- Um auf die **Informationsbereiche** zuzugreifen, klicken Sie auf die entsprechenden Menüpunkte im Hauptmenü.

- Weitere Informationen zur **Guest Card** erhalten Sie über den entsprechenden Link auf der Startseite. Dort besteht außerdem die Möglichkeit, die Informationen als PDF herunterzuladen.
- Weitere Inhalte im Download-Format finden Sie im **Download-Bereich**, ebenfalls über das Hauptmenü zugänglich. Dort wählen Sie das gewünschte Dokument und klicken auf den entsprechenden Button.
- Um eine Anfrage für eine Unterkunft zu senden, klicken Sie auf den Button „Unterkünfte“ in der oberen Menüleiste der Startseite. Wählen Sie auf der nächsten Seite eine vorgeschlagene Unterkunft oder starten Sie eine neue Suche. Anschließend klicken Sie auf „Anfrage senden“, füllen das erscheinende Popup-Formular aus und bestätigen den Versand.
- Für den Zugriff auf Wetter, Webcam oder Galerie nutzen Sie bitte die entsprechenden Buttons auf der Startseite.

4. Erfüllung der Anforderungen an die Barrierefreiheit

Die Tourismusdestination Südtirols Süden hat Maßnahmen umgesetzt, um ihre Website barrierefrei und mit unterstützenden Technologien kompatibel zu gestalten, mit dem Ziel, die Nutzung für alle Nutzerinnen und Nutzer zu verbessern.

Die zur Verbesserung der Barrierefreiheit implementierten Funktionen umfassen unter anderem:

- Kompatibilität mit unterstützenden Technologien (z. B. NVDA, JAWS)
- Tastaturnavigation
- Angemessene Farbkontraste
- Textalternativen für grafische und multimediale Inhalte
- Zoom- und Schriftgrößenanpassung
- Skip-Links zur schnellen Navigation
- Formulare und Eingabefelder mit klaren Beschriftungen für eine erleichterte Interaktion

Zur weiteren Verbesserung der Barrierefreiheit und Nutzererfahrung wurde auf der Website das **Widget** „UserWay PRO“ integriert. Die Nutzung dieses Widgets ist für Website-Besucher*innen kostenlos und trägt dazu bei, die Konformität der Website mit den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.1) zu verbessern.

UserWay PRO bietet eine Vielzahl von Funktionen zur Optimierung der Barrierefreiheit, die über ein spezielles Panel aufgerufen werden können – entweder per Klick auf das Widget-Symbol oder über die Tastenkombination STRG+U:

- **Bildschirmleser** – liest Seiteninhalte laut vor, ohne dass eine externe Software erforderlich ist
- **Wörterbuch** – ermöglicht das Nachschlagen direkt auf der Website, hilfreich bei kognitiven Einschränkungen oder Sprachbarrieren
- **Größerer Text** – vergrößert die Schriftgröße in vier Stufen für bessere Lesbarkeit
- **Sättigung** – Einstellung der Farbsättigung (hoch, niedrig oder Graustufen)
- **Kontrast** – Farbkontrast umkehren oder hell/dunkel umschalten
- **Intelligenter Kontrast** – stellt ADA-konforme Farbkontraste sicher
- **Links hervorheben** – macht klickbare Elemente deutlich sichtbar
- **Animationen stoppen** – pausiert automatisch bewegte Inhalte, die ablenken oder Anfälle auslösen können
- **Textabstand** – individuelle Anpassung von Buchstaben- und Zeilenabstand, hilfreich z. B. bei Dyslexie
- **Zeilenhöhe** – erhöht den Zeilenabstand für mehr Lesekomfort
- **Textausrichtung** – richtet Text links, rechts oder zentriert aus
- **Dyslexie-Schriftart** – die Schrift „UserWay Dyslexia Friendly“ erleichtert das Lesen bei Legasthenie
- **Großer Cursor** – vergrößert den Mauszeiger für bessere Sichtbarkeit
- **Tooltips** – zeigt ARIA-Labels und Alternativtexte beim Überfahren mit der Maus
- **Seitenstruktur** – zeigt Überschriften, Navigationspunkte und Links in strukturierter Form an

Neben diesen Funktionen erkennt UserWay PRO automatisch viele Barrierefreiheitsprobleme auf der Website und behebt sie in Echtzeit, ohne den Quellcode zu verändern – lediglich die Darstellung im Browser wird angepasst. So wird die Seite auch für Nutzer*innen mit unterstützenden Technologien leichter nutzbar.

Konformitätsstatus

Zur Bestimmung des Konformitätsstatus wurden die Richtlinien und das Selbstbewertungsmodell der AgID (Agenzia per l'Italia Digitale) herangezogen. Die technische Prüfung durch eine/n Expert*in für digitale Barrierefreiheit hat zum Zeitpunkt der Erstellung bzw. Aktualisierung dieser Erklärung folgendes Ergebnis geliefert:

Der aktuelle Konformitätsstatus der Website ist: teilkonform.

Trotz der umgesetzten Maßnahmen entspricht die Website derzeit nur teilweise den Anforderungen gemäß Anhang A der Norm UNI CEI EN 301549, da folgende Nichtkonformitäten bestehen.

Nicht barrierefreie Inhalte

Die Webseiten entsprechen nicht vollständig den Anforderungen von Kapitel 9 „Web“ der Norm UNI CEI EN 301549. Konkret:

- Einige Links geben Screenreadern nicht eindeutig das Ziel an
- Bestimmte Elemente erhalten keinen Tastaturfokus
- Manche Elemente geben ihre Funktion nicht korrekt an Screenreader weiter

Einige herunterladbare PDF-Dokumente auf der Website erfüllen nicht die Anforderungen von Kapitel 10 „Nicht-Web-Dokumente“, insbesondere in Bezug auf folgende Kriterien:

- 10.1.3.1 Informationen und Zusammenhänge
- 10.1.4.3 Mindestkontrast
- 10.2.4.2 Dokumenttitel

Diese Barrierefreiheitserklärung betrachtet jene Mängel als behoben, die durch das Widget UserWay PRO kompensiert werden, da dessen Korrekturen die Erfolgskriterien gemäß geltender Normen erfüllen.

Somit stellt die Website auch für Menschen mit Behinderungen eine zugängliche Informationsquelle dar.

5. Prozess der Dienstbereitstellung und Überwachung der Barrierefreiheit

Die Tourismusdestination Südtirols Süden hat dem Prozess der Dienstbereitstellung besondere Aufmerksamkeit gewidmet, um sicherzustellen, dass die Anforderungen der geltenden Vorschriften zur digitalen Barrierefreiheit erfüllt werden. Dabei wurde auch die Unterstützung externer Fachberater in Anspruch genommen, insbesondere für folgende Tätigkeiten:

- Technische Überprüfung der Barrierefreiheit der Website mittels Gap-Analyse
- Behebung von Nichtkonformitäten im Quellcode sowie über UserWay-Technologien
- Erstellung der öffentlich zugänglichen Barrierefreiheitsdokumentation

Wie in der aktuellen Gesetzgebung vorgesehen, führt die Tourismusdestination Südtirols Süden in regelmäßigen Abständen technische Prüfungen durch, um die langfristige Barrierefreiheit der Website sicherzustellen und gegebenenfalls Verbesserungen vorzunehmen – auch auf Grundlage von Hinweisen und Rückmeldungen durch die Nutzerinnen und Nutzer.

Die technischen Prüfungen werden von einem externen Barrierefreiheitsberater durchgeführt, der dafür stets aktualisierte technische Werkzeuge verwendet, welche den geltenden Normen entsprechen. Die Überprüfungen umfassen unter anderem:

- Semiautomatische Quellcode-Analysen
- Manuelle Usability-Tests
- Tests mit unterstützenden Technologien (z. B. Screenreadern)

6. Unterstützung und Meldung von Barrieren

Sollten Schwierigkeiten beim Zugriff auf Inhalte oder Funktionen der Website auftreten oder zusätzliche Unterstützung erforderlich sein, können Nutzerinnen und Nutzer eine Nachricht an folgende E-Mail-Adresse senden: info@suedtirols-sueden.info

Bitte geben Sie in Ihrer Mitteilung folgende Informationen an:

- Vor- und Nachname
- Adresse der Webseite oder der betroffenen Seitenbereiche
- Klare und kurze Beschreibung des festgestellten Problems
- Verwendete Hilfsmittel (Betriebssystem, Browser, ggf. assistive Technologien)
- Eventuelle Vorschläge zur Verbesserung der Barrierefreiheit

Die eingehenden Hinweise werden so rasch wie möglich bearbeitet und tragen zur kontinuierlichen Verbesserung der Barrierefreiheit der Website bei.